



Stadtgemeinde Neunkirchen
Niederösterreich



Stadtgemeinde Neunkirchen A-2620 Neunkirchen Hauptplatz 1

TELEFON 0 26 35 / 601
TELEFAX 0 26 35 / 601-90
neunkirchen@neunkirchen.gv.at
www.neunkirchen.gv.at



VOR-Schnupperticket

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, ein VOR-Schnupperticket anzukaufen.

Das **VOR-Schnupperticket (VOR KlimaTicket Metropolregion für Wien, Niederösterreich und Burgenland)** ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, **kostenlos entliehen werden kann**. Es steht ein **Ticket** zur Verfügung.

Ziel des Schnuppertickets ist ein aktiver Beitrag zur CO₂-Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) sowie die Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wie Bus oder Bahn.

Fahrkartengültigkeit

Das VOR-Schnupperticket Metropolregion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig – öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. Westbahn Amstetten/Wien).

Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn etc.

Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Das Ticket kann frühestens 2 Monate im Vorhinein reserviert werden.

Wer ist ausleihberechtigt?

Das Ticket kann von in Neunkirchen, Peisching und Mollram Hauptwohnsitz gemeldeten Personen, tageweise, an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen, oder am Wochenende ausgeliehen werden.

Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann im Rathaus der Stadtgemeinde Neunkirchen beim Fachbereich Bürgerservice, persönlich bzw. telefonisch unter 02635/601-62 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Reservierung per E-Mail ist nicht möglich.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit einer Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Weiters wird bei Bedarf ein Rückgabe-Kuvert für die Rückgabe mittels Briefkasten ausgegeben.

Entlehnung von Mo. – Fr.

Die Fahrkarte ist am Tag der Reservierung **ab 7:30 Uhr** im Rathaus beim Fachbereich Bürgerservice (Haupteingang, Foyer) zu den Parteiverkehrszeiten **persönlich** abzuholen.

Die Rückgabe der Karte hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt zu den Parteiverkehrszeiten bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:15 Uhr zu erfolgen.

Die Rückgabe kann **persönlich** während der Parteiverkehrszeiten oder durch **Einwurf in den Briefkasten** der Stadtgemeinde erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Parteiverkehrszeiten kann auch mittels Einwurf des Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Stadtgemeinde erfolgen.

Am Mittwoch ist die Ausgabe des Schnuppertickets nicht möglich, die Rückgabe am Mittwoch kann nur über den Briefkasten der Stadtgemeinde erfolgen. Bitte keinesfalls den Finanzamt-Briefkasten im Hof verwenden!

Entlehnung über das Wochenende (Fr., Sa., So.)

Wird die Fahrkarte über das Wochenende (Fr., Sa., So.) ausgeliehen, so ist diese am Freitag während der Parteiverkehrszeiten im Rathaus beim Fachbereich Bürgerservice (Haupteingang, Foyer) **persönlich** abzuholen und am Montag **bis spätestens 07:15 Uhr persönlich** oder **durch Einwurf in den Briefkasten** der Stadtgemeinde zurückzubringen.

Parteiverkehrszeiten (Stand: Jänner 2023)

| | |
|------------|---|
| Montag | 07:00 Uhr bis 14:45 Uhr |
| Dienstag | 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:45 Uhr |
| Mittwoch | kein Parteienverkehr |
| Donnerstag | 07:00 Uhr bis 14:45 Uhr |
| Freitag | 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Mehrmalige Entlehnung

Pro Person wird das Schnupperticket maximal 10 mal pro Kalenderjahr verliehen.

Was ist wenn?

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts (€ 860,-- /Ticket) verantwortlich.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht für die nachfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, wird dem/der Fahrkarten-Nutzer*in eine Verspätungsgebühr von € 50,-- pro Fahrkarte verrechnet.
- Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche telefonische Verständigung ersucht (Tel. 02635/601-62). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nichtabholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.
- Die Stadtgemeinde Neunkirchen behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte jederzeit ohne Angabe von Gründen ersatzlos zu stornieren.

Neunkirchen, am 22.02.2023

**Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer**